Gemeinde St. Georgen am Längsee
Hauptstraße 24, A-9314 Launsdorf
Tel.: 04213 4100
E-Mail: st-georgen-lgs@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 06. Juli 2023, Zahl 900-2/D/6320/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.444.600,00
Aufwendungen:	€ 8.450.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 21.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 984.500,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.699.700,00
Auszahlungen:	€ 8.497.400,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 202.300,00

Fax: 04213 4100-23 | www.st-georgen-laengsee.gv.at

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Gemeindestraßen:
1/6120/6110
Instandhaltung von Straßenbauten
1/6120/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter
1/6120/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

Straßenreinigung/Schneeräumung:
1/8140/7280
Entgelt für sonstige Leistungen
1/8140/720109
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Arbeiter
1/8140/720209
Kostenbeitrag Wirtschaftshof Maschinen

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 700.000,00

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Anlagen: Anlagen und Beilagen zu § 5

Der Bürgermeister:
Johann Wolfgang Grilz

	Unterzeichner	Gemeinde St. Georgen am Längsee
	Datum/Zeit-UTC	2023-07-19T05:57:09+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	530724638723564058292324 26
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatu	